



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 07

Niederkrüchten, den 13.11.2020

Vorlagen-Nr. 39-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

24.11.2020

Bericht zum Haushalt 2019/2020

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung des Rates zu einem erneuten Doppelhaushalt ist auch vereinbart worden, weiterhin dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen.

Während der pandemiebedingten Sitzungspause sind allen Ratsmitgliedern mit Mails vom 6. April und 11. Mai 2020 erste Informationen zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zugegangen. Der letzte Bericht zum Haushalt erfolgte in der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 23. Juni 2020.

Das "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)" wurde zwischenzeitlich beschlossen und ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten.

Gemäß § 2 NKF-CIG Abs. 1 entfällt im Haushaltsjahr 2020 weitestgehend die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragsatzung. § 2 Abs. 2 NKF-CIG verpflichtet jedoch die Kämmerer, in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage zu berichten.

Die Kämmerin wird in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong